

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1360/2013 zur Sitzung am 11.09.2013

Möglichkeiten gegen Mietwucher in Mainz (SPD)

Medienberichten zufolge gibt es den Vorwurf an das Mainzer Jobcenter, einer SGB II-Bezieherin einen Umzug zu verweigern, obwohl die Frau derzeit in überbezahlten und unzumutbaren Wohnverhältnissen lebe. Dieser Vorwurf wiegt schwer und ist geeignet, Vertrauen gegenüber der Sozialverwaltung zu erschüttern.

Aus diesem Grund fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über Wuchermieten für SGB II-Bezieher in Mainz?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um gegen ihr bekannten Mietwucher vorzugehen?
3. Wird die Qualität von Wohnverhältnissen vor Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien durch das Jobcenter überprüft?
4. Wie definiert sich angemessener Wohnraum und wird dabei der Ausstattungsstandard einer Wohnung berücksichtigt?
5. Wann werden Umzüge durch das Jobcenter übernommen?

gez. Dr. Eckart Lensch,
SPD-Fraktionsvorsitzender